1	Gemeinde / Markt / Stadt	
	Gemeinde Altenthann	
	Maxstraße 2	
	93093 Donaustauf	

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Das Wählerverzeichnis für	die Landtags- und	a dio Doziiitow	aili				
X der Gemeinde/Stadt	Gemeinde A	ltenthann					
der Stimmbezirke				and the State of t			Teta a
der Gemeinde/der Sta	Ot 20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor	der Wahl				
× wird in der Zeit vom	18.09.2023	bis 22.0	9.2023				
× während der Dienststu	ınden						
von	Uhr bis		_ Uhr				
in/im							
für Stimmberechtigte zur Eihrer Person im Wählerver anderen im Wählerverzeiglaubhaft gemacht werden kann. Das Recht zur Über eine Auskunftssperre gen X Das Wählerverzeichni	rzeichnis eingetra ichnis eingetrage n, aus denen sich rprüfung besteht näß § 51 Absatz s wird im automa	agenen Daten enen Persone eine Unrichti nicht hinsicht 1 des Bundesi tisierten Verfa	überprüfen. Die n können Stimm gkeit oder Unvol lich der Daten vo meldegesetzes ei hren geführt; die	Richtigkeinberechtigt Iständigkein Stimmben getragen Einsicht ist	it oder Vollstä e nur überpri t des Wählerv erechtigten, fü ist. durch ein Dat	ndigkeit der Date üfen, wenn Tats verzeichnisses erg ir die im Meldere	n vor acher geber giste
Wählen kann nur, wer in d Wer das Wählerverzeichnis	s für unrichtig ode	r unvollständi	g hält, kann 16. Tag vor der Wahl	T Wanisch	12:00	Uhr in/im	
von Montag 18.09.2023 Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimme		tens Freitag [22.09.2023	,	12.00	Onr in/im	
Bürgerhaus Donaustauf, Einspruch einlegen. Der E					obriff oingolog		
Stimmberechtigte, die in d		chnis eingetrag	gen sind, erhalter	n spätester	as am	or der Wahl 17.09.2023	ein
Stimmberechtigte, die in d Wahlbenachrichtigung s richtigung erhalten hat, al wenn er nicht Gefahr laufe	samt Vordruck fi ber glaubt, stimn	chnis eingetraç ür einen Antr nberechtigt zu	gen sind, erhalter ag auf Erteilung ı sein, muss Ein	n spätester eines Wa spruch geg	ahlscheins. W	or der Wahl 17.09.2023 Ver keine Wahlbe	enach
Wahlbenachrichtigung s richtigung erhalten hat, al	samt Vordruck fi ber glaubt, stimn en will, dass er se	chnis eingetrag ür einen Antr nberechtigt zu in Stimmrecht	gen sind, erhalter ag auf Erteilung ı sein, muss Ein nicht ausüben ka	n spätester eines Wa spruch geg	ahlscheins. W	or der Wahl 17.09.2023 Ver keine Wahlbe	enach
Wahlbenachrichtigung s richtigung erhalten hat, al wenn er nicht Gefahr laufe	samt Vordruck fi ber glaubt, stimn n will, dass er se , kann an der Wa	chnis eingetrag ür einen Antr nberechtigt zu in Stimmrecht	gen sind, erhalter ag auf Erteilung ı sein, muss Ein nicht ausüben ka	n spätester eines Wa spruch geg	ahlscheins. W	or der Wahl 17.09.2023 Ver keine Wahlbe	enach
Wahlbenachrichtigung s richtigung erhalten hat, al wenn er nicht Gefahr laufe Wer einen Wahlschein hat, Nummer und Name des Stimmkreises	samt Vordruck fi ber glaubt, stimn en will, dass er se , kann an der Wa	chnis eingetrag ür einen Antr nberechtigt zu in Stimmrecht hl im Stimmkre	gen sind, erhalter ag auf Erteilung ı sein, muss Ein nicht ausüben ka eis	n spätester eines Wa spruch geç ann.	as am 21. Tag v ahlscheins. W gen das Wähl	or der Wahl 17.09.2023 /er keine Wahlbo erverzeichnis ein	enach

üngling»

Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

De	2. Tag vor der Wahl Wahlschein kann bis zum Freitag 06.10.2023, 15 Uhr im/in						
RaE	athaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. Bürgerhaus Donaustauf, Maxstraße 2, 93093 Donaustauf, Zimmer 1						
Er	hriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher krankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag och bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.						
	ne nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn						
a)	sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1						
	der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,						
b)	ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,						
c)	ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.						
Di	ese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins och bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.						
de	Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.						
- - - -	it dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.						
P	/ahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte erson glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl Bamstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.						
P V ni	/ahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere ersonen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch orlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person cht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu ersichern.						
ge Le P m si	ine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme ehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. ebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten erson selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter issbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der timmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonfrlikt der Hilfsperson besteht. Die ilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen erson erlangt hat.						
1. B	ei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die erschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Vahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.						
	lähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt fü ie Briefwahl.						
	naustauf, 07.09.2023 Wahlamt Unterschrift						

im/in der:

veröffentlicht am: